GREMIUM:
FACHSCHAFTSRAT

hsrm

Abgabetermin: bis Mittwoch, den 11.11.2026, 12:00 Uhr

beim Wahlausschuss der Studierendenschaft [Abgabe per E-Mail von einer studentischen Hochschul-E-Mail-Adresse an stupa-wahlausschuss@hs-rm.de digitalisiert im pdf-, jpg-, png-, tiff- oder gif-Format oder vor Ort beim AStA, Campus Kurt-Schumacher-Ring, Gebäude A, Raum A109 oder Campus Rüsselsheim, Gebäude E, Raum E02]

BITTE GUT LESERLICH IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!

Hiermit bestätige ich, dass ich

(Name, Vorname) _____

(Fachbereich/Studiengang) _____

(Matrikel-Nr.) _____

für die im Wintersemester 2026/2027 stattfindende Wahl zum Fachschaftsrat des Fachbereichs_____ der Hochschule RheinMain (Amtsperiode: 01.04.2027 bis 31.03.2028) kandidieren möchte.

_____, _____ _____

(Ort, Datum) (eigenhändige Unterschrift)

(Die Verwendung von Unterschriftenstempeln, elektronisch eingesetzten oder auf sonstigem Wege elektronisch erzeugten Unterschriften ist nicht zulässig.)

Auszug aus der Wahlordnung der Studierendenschaft der Hochschule RheinMain (AM Nr. 797):

§ 9 WAHLVORSCHLÄGE

(1) Die Kandidatur (Wahlvorschlag) ist innerhalb der vom Wahlausschuss bestimmten Frist auf den, vom Wahlbüro der Hochschule RheinMain bereitgestellten, Vordrucken beim Wahlausschuss einzureichen. Der Wahlausschuss bestimmt die genauen Abgabeorte, welche aus der Wahlbekanntmachung ersichtlich sein müssen. In der Regel erfolgt die Abgabe in den Büros des AStA. Die Wahlvorschläge müssen mindestens folgende Angaben enthalten:
Name, Vorname, Matrikel-Nr., Studiengang/Fachbereich, Einverständniserklärung (Unterschrift). **Die jeweilige Einverständniserklärung erfolgt in Form einer eigenhändigen Unterschrift auf dem eingereichten Wahlvorschlag/Vordruck. Absatz 2 bleibt für eine wirksame Einreichung unberührt.** Wünschenswert wäre, dass jede Kandidatin oder jeder Kandidat beim AStA zu Zwecken der Wahlwerbung ein Lichtbild und eine sachliche Selbstdarstellung einreicht. [...]

(2) Die Wahlvorschläge können innerhalb der Einreichungsfrist auch digitalisiert in einem in der Wahlbekanntmachung festzusetzenden Dateiformat (z.B. pdf) per E-Mail von den jeweiligen studentischen Hochschul-E-Mail-Adressen an eine in der Wahlbekanntmachung festzusetzende E-Mail-Adresse des Wahlausschusses gesendet / eingereicht werden. In einem solchen Fall haben die jeweiligen Bewerber:innen ihre Einverständniserklärung (Unterschrift) nach Abs. 1 zuvor auf dem Originaldokument des digitalisierten Wahlvorschlages zu leisten. Die Verwendung von Unterschriftenstempeln oder elektronisch eingesetzten oder auf sonstigem Wege elektronisch erzeugten Unterschriften ist nicht zulässig. E-Mails, die von privaten und sonstigen E-Mail-Adressen eingehen, stellten keine wirksame Einreichung dar und werden nicht berücksichtigt. Ein per E-Mail eingereichter Wahlvorschlag ist innerhalb der jeweiligen Einreichungsfrist eingegangen, sobald die jeweilige E-Mail dem Wahlausschuss zugegangen ist. Das Absenden der E-Mail beim Einreichenden innerhalb der Frist ist nicht ausreichend. Das Übermittlungsrisiko liegt bei der oder dem jeweils Einreichenden. Die Einreichung per E-Mail ist unter den vorstehenden Voraussetzungen nur beim Wahlausschuss möglich, selbst wenn für die Abgabe der Wahlvorschläge in körperlicher Form auch andere Abgabenstellen festgesetzt wurden.

(3) Die Beweislast für die frist- und formgerechte Einreichung eines Wahlvorschlages liegt bei der:dem jeweils Einreichenden.

(4) Bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen können Kandidaturen durch eindeutige Erklärung gegenüber dem Wahlausschuss zurückgenommen, geändert oder ergänzt werden (per E-Mail nur zulässig, wenn diese von der studentischen Hochschul-E-Mail-Adresse erfolgt).

Wahlordnung der Studierendenschaft der Hochschule RheinMain in der jeweils gültigen Fassung.

INFORMATIONEN ZUR VERARBEITUNG IHRER PERSONENBEZOGENEN DATEN IM RAHMEN DER KANDIDATUR FÜR DIE WAHLEN ZUM STUDIERENDENPARLAMENT UND DEN FACHSCHAFTSRÄTEN

1. VERANTWORTLICHKEIT FÜR DIE DATENVERARBEITUNG

a) Studierendenschaft der Hochschule RheinMain,
Allgemeiner Studierendenausschuss der Hochschule RheinMain (AStA),
Kurt-Schumacher-Ring 18, 65197 Wiesbaden,
vertreten durch den Vorstand
Mail: vorstand(at)asta-hsrm.de

b) Hochschule RheinMain,
Kurt-Schumacher-Ring 18, 65197 Wiesbaden,
vertreten durch die Präsidentin Prof. Dr. Eva Waller
Mail: praesidiumssekretariat(at)hs-rm.de

2. DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER DER HOCHSCHULE RHEINMAIN

datenschutzbeauftragter(at)hs-rm.de

3. ANSPRECHPARTNER:INNEN DER BEI DIESER VERARBEITUNG ANFALLENDEN DATEN

Das Wahlbüro der Hochschule RheinMain (in SG III.4 – Justiziariat)
wahlen(at)hs-rm.de

4. ZWECK DER DATENERHEBUNG UND -VERARBEITUNG

Die unten aufgeführten Daten werden erhoben, um eine Kandidatur bei den Wahlen zum Studierendenparlament (StuPa) und/oder einem der jeweiligen Fachschaftsräte (FSR) der Hochschule RheinMain zu ermöglichen.

5. VERARBEITETE DATEN

Wenn Sie für eines der Gremien (StuPa, FSR) kandidieren möchten, werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

Stammdaten: Name, Vorname, eigenhändige Unterschrift, Matrikelnummer
Organisationseinheit: Zugehörigkeit zu Fachbereich, Studiengang
Erfolgsdaten: die Zahl der auf die einzelnen Wahlbewerber:innen entfallenen Stimmen, die Namen der erfolgreich gewählten Mitglieder des jeweiligen neuen Gremiums

6. BETROFFENE PERSONEN

Betroffen im Sinne des Datenschutzrechts sind alle Mitglieder der Gruppe der Studierenden der Hochschule RheinMain, die für eines der Gremien (StuPa, FSR) kandidieren möchten.

7. ERFORDERLICHKEIT/RECHTSGRUNDLAGE:

Die Rechtsgrundlage für die Durchführung der digitalen

Wahlen fußt auf Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO i.V.m. § 3 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) i.V.m. §§ 40, 85 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) i.V.m. der Wahlordnung der Studierendenschaft der Hochschule RheinMain i.V.m. der Wahlordnung der Hochschule RheinMain in der jeweils geltenden Fassung.

8. WEITERGABE AN DRITTE

Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte. Vorschlagsliste und Name, sowie Organisationszugehörigkeit zu Fachbereich, Studiengang werden jedoch hochschulöffentlich bekanntgegeben (an den dafür in der Hausordnung vorgesehenen Anschlagtafeln und/oder in einem ausschließlich für alle Hochschulmitglieder zugänglichen digitalen System, z.B. Stud.IP) sowie im Rahmen der Online-Wahl an den Auftragsdatenverarbeiter POLYAS GmbH übermittelt.

9. DAUER DER DATENSPEICHERUNG

Die Daten werden gemäß der geltenden Wahlordnung der Studierendenschaft der Hochschule RheinMain bis ein Jahr nach Ende der jeweiligen Amtszeit des Gremiums bzw. der:des Amtsträger:in aufbewahrt. Die Stimmzettel und sonstigen Wahlunterlagen werden nach Ablauf der Anfechtungsfrist, also zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, falls die Wahl nicht angefochten wird, gelöscht.

IHRE RECHTE:

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, und auf Berichtigung, sollten Ihre Daten unrichtig aufgenommen worden sein.

Des Weiteren haben Sie die freie Entscheidung darüber, ob Sie sich für die Wahl aufstellen lassen möchten oder nicht. Sobald die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge verstrichen ist, ist ein Rücktritt nicht mehr möglich. Ein Recht auf Widerruf, eine Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Berichtigung oder Datenübertragbarkeit besteht nicht.

Sollten Sie der Meinung sein, Ihre Daten werden unrechtmäßig verarbeitet, haben Sie außerdem das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden oder https://datenschutz.hessen.de/) zu beschweren.